



**Stadt Stockach
Begründung zur vereinfachten
Änderung
des Bebauungsplans
„Der untere Ösch“
Stadtteil Hindelwangen**



Der rechtsverbindliche Bebauungsplan vom 07.10.1992 sieht auf den Grundstücken im Baugebiet Baufelder bzw. Baufenster vor. Aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse im Gelände konnte die Grundstücksaufteilung nicht so erfolgen, wie dies der Bebauungsplan vorgesehen hat. Durch die geänderte Grundstücksaufteilung stimmen die festgelegten Baufelder bzw. Baufenster nicht mehr mit der Realität überein. Der Bebauungsplan ist daher zu berichtigen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich aus der vorgesehenen Änderung nicht. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Betroffen von der vereinfachten Änderung ist lediglich die Stadt Stockach als Grundstückseigentümer. Weitere Eigentümer bzw. Träger öffentlicher Belange sind hiervon nicht betroffen.

Stadtbauamt Stockach, den 23.06.1993